

99088008018000, 99088008018000

Weiterführende Schulen: Beratung zur Aufnahme

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106299595/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088008018000, 99088008018000
Leistungsbezeichnung I	Weiterführende Schulen: Beratung zur Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010V15IVZ https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Orientierungsstufe_Arbeit.pdf https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010V15IVZ https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Orientierungsstufe_Arbeit.pdf

Teaser

Volltext

An die Grundschule schließt sich die zweijährige schulartunabhängige Orientierungsstufe an. Sie umfasst die Klassenstufen 5 und 6. Diese Form der Orientierung auf spätere Bildungsgänge findet im Rahmen des längeren gemeinsamen Lernens in der Regel an Regionalen Schulen und Gesamtschulen statt. Eine Ausnahme bilden die Sport- und Musikgymnasien sowie die Klassen für Hochbegabte.

In der Orientierungsstufe wird durch Beobachtung, Förderung und Erprobung das Erkennen der Interessengebiete und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erleichtert, ebenso wie die Wahl der nachfolgenden Bildungsgänge ab der Jahrgangsstufe 7. Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung sind die Kernpunkte in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe.

Die Klassenkonferenz der Jahrgangsstufe 6 berät und entscheidet über alle Angelegenheiten, die die Schullaufbahnenempfehlung betreffen. Am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 wird eine schriftliche Schullaufbahnenempfehlung erteilt, auf deren Grundlage nach entsprechender Beratung der Erziehungsberechtigten die Wahl der weiterführenden Bildungsgänge erfolgt.

Modul

Sachverhalt

Sofern die Erziehungsberechtigten sich entgegen der Schullaufbahnpflichtung für den Besuch des gymnasialen Bildungsganges entscheiden, gilt das erste Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 als Probezeit. Wird die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, muss dieser Bildungsgang verlassen werden.

Zur Förderung spezieller Fähigkeiten und Interessen können Schüler ab Klassenstufe 5 in Klassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler an jeweils einem ausgewählten Gymnasium pro Schulamtsbereich aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet eine Kommission, die neben dem schulpsychologischen Befund die Kenntnisse und Fähigkeiten des Schülers (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) und weitere aktuelle Gutachten oder Befunde berücksichtigt.

Bei besonderen musikalischen bzw. sportlichen Fähigkeiten können die Schüler nach Eignungsfeststellung ab Klasse 5 spezielle Sport- und Musikgymnasien besuchen.
<https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/schulartenunabhaengige-orientierungsstufe/>
<https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/schulartenunabhaengige-orientierungsstufe/>

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Secondary schools: Advice on admission, Weiterführende Schulen: Beratung zur Aufnahme